

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 61 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Nebenbach, Raurad, Nordenstadt, Rombach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gepostete Colonnen
zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathhausstraße Nr. 16.

Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

M 133.

Donnerstag, den 11. November 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 698.

Sämtliche Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895, sowie aus früheren Jahren, welche bei der letzten Kriegsmusterung zurückgestellt wurden, oder wegen Krankheit und aus sonstigen Gründen noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhielten, haben sich sofort spätestens bis zum 15. November 1915 bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes unter Vorlegung ihres Musterungsausweises zur Stammtafel anzumelden.

Außerdem haben sich die zurückgestellten und solche Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896, welche eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhielten, unter Vorlegung ihrer Militärpapiere zur Landsturmrolle bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes sofort spätestens bis zum 15. November 1915 anzumelden.

Wiesbaden, den 9. November 1915.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Landkreises
Wiesbaden:

von Heimbürg.

Nr. 699.

Befehl

über die Abhaltung der

Serbis-Kontroll-Versammlungen 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurteilungsfalles des Heeres und der Marine.
2. Alle ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots.
3. Alle Rekruten und ausgebildeten, unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschließlich der Jahrgänge 1896, sowie alle bei der Kriegsmusterung im September und Oktober (bisher „dauernd Untauglichen“) ausgebildeten, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.

Es nehmen weiter teil:

- a) Die Unteroffiziere und Mannschaften, die auf Zeit vom Heeresdienst befreit sind (Beamte und Bedienstete der Staats-Eisenbahn und Reichspost jedoch nicht),
 - b) die zeitig Garnisonsdienstunfähigen u. zeitig Arbeitsverwendungsunfähigen,
 - c) die Kriegs- und Friedens-Rentenempfänger, Kriegs- und Friedens-Unverletzte,
 - d) die Dispositionsurlauber,
- sämtlich bei ihrer Waffengattung und Jahresklasse.
4. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Es haben nicht zu erscheinen:

- a) Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Waffendienst zurückgestellt bzw. als unabhelflich anerkannt sind;
- b) diejenigen Personen, die bei der Kriegsmusterung im September d. J. oder später die Entscheidung „dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“ (dauernd untauglich) erhalten haben.

Nur die Entscheidung der Ersatzbehörden ist maßgebend (nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile).

Militärpapiere und Urlaubsbefreiungen sind mitzubringen. Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht. Diese Aufforderung ist zugleich der Beordnungs-befehl.
2. Willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft.
3. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Polizei-(Orts-)Behörde beglaubigtes Bescheinigungsbild mitzubringen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.
4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft.
5. Zweifel über Militärverhältnis, Teilnahme an Kontrollversammlungen sind in allen Fällen sofort beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Sämtliche gewählten polizeiliche Vorführung.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Land haben zu erscheinen wie folgt:

In Flörsheim.

Woh am Rain neben dem Gasthof Hirsch, am Montag, den 15. November 1915 vorm. 9.30 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften. Ferner alle Rekruten und Dispositionsurlauber.

Am Montag, den 15. November 1915 vorm. 11.30 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms Jahrgänge 1896—1898 und der bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1895 aus den Orten: Flörsheim, Driedenbergen, Eddersheim, Weibach und Wicker.

In Hochheim.

Woh am Schulhof, am Dienstag, den 16. November 1915 vorm. 9.30 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften. Ferner alle Rekruten und Dispositionsurlauber.

Am Dienstag, den 16. November 1915 vorm. 11.30 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms Jahrgänge 1899—1896 und der bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1895 aus den Orten: Hochheim, Dellenheim, Massenheim und Wallau.

In Nebenbach.

Bismarckweg Nebenbach—Niederraden am Bahnhof, am Donnerstag, den 18. November 1915 nachm. 2.30 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, der Landwehr und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, sowie die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms Jahrgänge 1899—1896 und der bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1895 und alle Rekruten und Dispositionsurlauber aus den Orten: Auringen, Breckenheim, Hefloch, Jgstadt, Kloppenheim, Nebenbach, Raurad, Nordenstadt und Wildschaffen.

In Biebrich a. Rh.

auf dem Hofe der Freiherr vom Stein-Schule, am Freitag, den 19. November 1915 vorm. 9 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften. Ferner alle Rekruten und Dispositionsurlauber.

Am Freitag, den 19. November 1915 vorm. 11 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, welche in den ungeraden Jahren geboren sind. Ferner die bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1877—1896.

Am Samstag, den 20. November 1915 vorm. 9 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, welche in den geraden Jahren geboren sind. Ferner die bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1894 aus den Orten: Biebrich a. Rh. und Schierstein.

In Wiesbaden.

(Hof des Bezirkskommandos, Bertramstraße 3) am Samstag, den 20. November 1915 nachm. 3 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, der Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, sowie die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms Jahrgänge 1899—1896 und der bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1895 und die Rekruten und Dispositionsurlauber aus den Orten: Dohheim und Georgenborn.

Am Montag, den 22. November 1915 vorm. 9 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten und unausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, sowie die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms Jahrgänge 1899—1896 und der bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1895 sowie der Rekruten und Dispositionsurlauber aus den Orten: Bierstadt und Erbenheim.

Am Montag, den 22. November 1915 nachm. 3 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten und unausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften. Ferner die bisher D. U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1895 sowie der Rekruten und Dispositionsurlauber aus den Orten: Frauenstein, Sonnenberg und Rombach.

Wiesbaden, den 6. November 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Die Polizeiverwaltungen und die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, vorstehenden Aufruf sofort ortsüblich bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 9. November 1915.

Der Königliche Landrat:
von Heimbürg.

Nr. 700.

Erinnerung.

Die mit der Einreichung des Protokolls über die regelmäßige Prüfung der Gemeindefälle rüchständigen Bürgermeister werden an die Erledigung erinnert.

Erledigungsfrist bis zum 15. ds. Mts.

Wiesbaden, den 8. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Nr. 702.

An die Magistrate der Städte und die Gemeindevorstände der Landgemeinden des Kreises.

Bei der am 16. ds. Mts. erfolgenden Vorratserhebung über Brotgetreide, Hafer und Weizen findet gleichzeitig auf Grund der Verordnung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) und der dazu ergangenen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 21. Mai 1915 die Ermittlung des Vorrats an Gerste statt. Zu diesem Zwecke werden Ihnen demnach neben den Formularen zu den von den Gerste-Erzeugern zu erstellenden Anzeigen, die Ortlisten über die Ernteflächenherhebung anfangs Juli 1915 zugehen. Jedem in dieser Ortliste verzeichneten Gerste-Erzeuger ist, zugleich mit dem Formular zur Anzeige über den Vorrat an Brotgetreide, Hafer und Weizen, auch ein Formular zur Gerstenanzeige zu beifügen. Die von den Gerste-Erzeugern ausgefüllten Gerstenanzeigen sind mit den Anzeigen über die Vorräte an Brotgetreide, Hafer und Weizen einzusenden, für sich zusammen zu packen und sogleich an mich einzusenden. Der Sendung ist die Ortliste über die Ernteflächenherhebung beizufügen.

Wiesbaden, 9. November 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 701.

An die Magistrate der Städte und die Gemeindevorstände der Landgemeinden des Kreises.

Bei der am 16. ds. Mts. erfolgenden Vorratserhebung über Brotgetreide, Hafer und Weizen findet gleichzeitig auf Grund der Verordnung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) und der dazu ergangenen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 21. Mai 1915 die Ermittlung des Vorrats an Kartoffeln bei denjenigen

Kartoffel-Erzeugern statt, die im Erntejahr 1915 eine Kartoffelanbaufläche von mehr als 4 Morgen hatten. Zu diesem Zweck wird Ihnen demnach das zu der von den fraglichen Kartoffelerzeugern zu erstellenden Anzeige zu verwendende Formular zugehen. Jedem der in Frage kommenden, aus der dorthin überlieferten Ortliste über die Ernteflächenherhebung anfangs Juli 1915 zu erhaltenden Kartoffel-Erzeuger ist, gleichzeitig mit dem Formular zur Anzeige über den Vorrat an Brotgetreide, Hafer und Weizen, auch ein Formular zur Kartoffelanzeige zu beifügen. Die von den Kartoffel-Erzeugern ausgefüllten Kartoffelanzeigen sind mit den Anzeigen über die Vorräte an Brotgetreide, Hafer und Weizen einzusenden, für sich zusammen zu packen und sogleich an mich einzusenden.

Wiesbaden, 9. November 1915.

Nr. 11. 10046.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Nr. 703.

Am 10., 11., 18., 22., 23., 24., 25., 29. und 30. November 1915 finden von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharschießen statt.

Es wird gesperrt:

Sämtliches Gelände, einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: „Friedrich König-Weg — Dörfnerstraße — Trompeterstraße — Weg hinter der Rentmayer bis zum Kesselbach — Fischgraben zur Platterstraße — Teufelsgrabenweg bis zur Leichterstraße.“

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgesperrten Geländes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß „Blatt“ kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden. Vor dem Betreten des abgesperrten Geländes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes „Rabengrund“ an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Grasung verboten.

Wiesbaden, den 7. November 1915.

Nr. 1.

Garnisonkommando.

H. B. Leijering.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bamberger Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 357) oder nach § 5 **) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 54) bestraft wird.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) alle Großhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut mindestens folgendes Gewicht haben:

grün 10 Kilogramm,

schwarz 9 „

braun 4 „

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-schäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verwahrt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-schäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verwahrt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-schäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verwahrt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

- l) das ganze aus militärischen Schlachtungen stammende Gefälle von Schlachtstücken aller Art,
c) das in den besetzten Gebieten und den Etappen- und Operationsgebieten gewonnene Gefälle von Schlachtstücken aller Art und Waffen.
(Sammler) Innerhalb 4 Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Fells;
d) von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beichlagnahme unterliegenden Häute und Felle übersteigt, an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler (f);
e) von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beichlagnahme unterliegenden Häute und Felle übersteigt, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler);
f) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Annung), die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an oder durch diesen Verband, andernfalls an einen zugelassenen Großhändler;
g) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 4);
h) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 4);
i) von der Verteilungsstelle an eine Gerberei.

Diese Verfügungen und Befehle sind nur erlaubt, wenn dem Abnehmer gleichzeitig eine Rechnung über die gelieferten Häute oder Felle übergeben wird.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der Verkauf von Häuten oder Fellen durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 4.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 28. Verteilungsstelle ist die Kriegseider-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 46.

§ 5.

Behandlung der Häute und Felle.

Vertreten ist jede Verfügung über die beschlagnahmten Häute oder Felle, wenn nicht die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- a) die von der Beichlagnahme betroffenen Häute und Felle sind bei der Schlachtung der Tiere sorgfältig zu behandeln. Nach der Entfernung der etwa noch anhaftenden Fett- und Fleischreste ist unverzüglich nach dem Erkalten das Gewicht der Haut oder des Fells festzustellen. Diese Feststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegenmeister zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist in unverschieblicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder dem Fell zu befestigenden Blechmarke oder Stempelabdruck) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaftenden Dungs sachmännlich zu schätzen. In dem Gewichtsverzeichnis ist sowohl das durch Wiegen ermittelte Gewicht als auch das nach Abzug des geschätzten Dunggewichtes sich ergebende Reingewicht (Grünnegewicht) aufzuführen. Sogleich nach dem Wiegen, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen der Haut oder jedes Fells vom Verwahrer sorgfältig zu sortieren. Im übrigen hat jeder Verwahrer die Haut oder das Fell pfleglich zu behandeln.
b) Jeder Händler (Sammler) hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis des von ihm im vorhergehenden Monat gesammelten Gefalles nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.
c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung (Annung), die keinem Verbande angehört, hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den Verband einzureichen.
d) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung (Annung), die keinem Verbande angehört, hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis über das von ihr im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.
e) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum zweiten Tage eines jeden Monats die Gewichtsverzeichnisse des im vorhergehenden Monat gemeldet erhaltenen Gefalles nebst Rechnungen darüber in der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 6.

Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 3 und 5 von der Veräußerungs-erlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Häute und Felle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vordrucke sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46, auszufordern. Die Meldungen sind bis zum 20. Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen usw.

§ 7.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

Das aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes) sowie aus den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten stammende Gefälle ist beschlagnahmt. Seine Ablieferung und Verwendung ist durch besondere Vorschriften geregelt. Gestattet ist der Bezug derartiger Gefälle nur von der Verteilungsstelle (§ 4).

Ausländisches Gefälle.

§ 8.

Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland eingeführt sind, gelten folgende besonderen Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Häute oder Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46, von der Vordrucke für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jede Gerberei innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Häuten oder Fellen bei ihr oder ihrem Lagerhalter. Andere Handel- oder gewerbetreibende Personen, Gesellschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, öffentliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Häute im Eigentum oder Genuß haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 100 Häute oder Felle beträgt und diese einen Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zugeführt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Die Liste der zugelassenen Großhändler ist bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektions Ch. II, Berlin SW 48, Verlängerung Hedemannstr. 9/10 erhältlich. Sie wird von Zeit zu Zeit durch die Nachpresse veröffentlicht.

Jeder Meldepflichtige von ausländischen Häuten hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefalles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefalles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und übersichtlich lagert, hat die sofortige Entziehung zu gewärtigen.

§ 9.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerung Hedemannstr. 9/10, kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 10. November 1915 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an sind die am 23. November 1914 im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichte Beichlagnahme-Verfügung über Großviehhäute, sowie die Nachträge zu ihr aufgehoben.

Mainz.

Frankfurt (Main), den 10. November 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Stellvertretendes General-Kommando 18. Armee-Korps.

Beit. Heuansfahrverbot.

Meine Verordnung vom 21. August d. Js. betr. Heuansfahrverbot — III b Nr. 18 179/7935 — hebe ich mit Gültigkeit vom heutigen Tage auf.

Der Kommandierende General: Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Bekanntmachung.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im deutschen Heer und in der kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bemanneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden (Mittelschleppenhändlern, Schneidern usw.), welche dieses Verbot missachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw. und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 4. November 1915.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellvertretende kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstags-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Es sind keine Ereignisse von Bedeutung zu melden. Versuche der Franzosen, das ihnen am Hilsenstift entziffene Grabenstück zurückzugewinnen, wurden vereitelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Die russischen Angriffe wurden auch gestern westlich und südlich von Riga, westlich von Jakobstadt und vor Düna ohne jeden Erfolg fortgesetzt. In der Nacht vom 7. zum 8. November waren feindliche Abteilungen westlich von Düna in einen schmalen Teil unserer vorderen Stellung eingedrungen. Unsere Truppen warfen sie im Gegenangriff wieder zurück und machten einen Offizier und 372 Mann zu Gefangenen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Laufe der Nacht fanden an verschiedenen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Bei einem erfolgreichen Gefecht nördlich von Komarow (am Styr) wurden 366 Russen gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich von Krasjowo und südlich von Krusjow ist der Feind aus seinen Nachhülstellungen geworfen. Unsere Truppen sind im weiteren Vordringen. Die Höhen bei Gjinis auf dem linken Ufer der südlichen Morawa sind erstickt. Die Beute von Krusjow erhöht sich auf 50 Gefühle, darunter 10 schwere, die Gefangenenzahl auf über 7000.

Die Armee des Generals Bojadjeff hatte am 7. November abends nordwestlich von Uleffinat, sowie westlich und südwestlich von Nisch die Südliche Morawa erreicht und hat im Verein mit anderen von Süden vorgehenden bulgarischen Heeresteilen Lestowac genommen.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 8. November. Amtlich wird verlautbart: 9. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Sapunow an der Iwa, am Kormin-Bach und westlich von Gjarotryf wurden russische Angriffe abgeschlagen. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Rige an der Südwestfront hielt im allgemeinen auch gestern an. Im Nordabschnitt, an der hochgelegenen Dohert, haben unsere Truppen wieder einzelne Vorstöße des Feindes abgewiesen. Im den Col di Lana wurde heftig gekämpft. Nachmittags hat die Spitze dieses Berges in die Hände der Italiener; abends wurde sie von unseren Truppen durch einen Gegenangriff zurückgewonnen. Die feindliche Artillerie hat das Feuer auf die Südwestfront von Risa eröffnet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die beiderseits des Morawen-Tales vordringenden österreichisch-ungarischen Kolonnen waren den Feind aus seinen Höhenstellungen nördlich von Jvanica.

Die deutschen Truppen der Armee des Generals der Infanterie von Krosch kämpften auf den Höhen südlich von Krasjowo. Flug-

abwärts, bei Trstenik, haben sich unsere Streitkräfte den Übergang über die hochgehende Morawa erkämpft. Krusjowac und die Höhen östlich davon sind in der Hand des Generals von Galkow.

Die bulgarische Armee gewinnt im erfolgreichen Fortschreiten die Ausgänge in das Becken von Lestowac.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WB na. Wien, 9. November. Amtlich wird verlautbart: 9. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nördlich von Jazlowiec an der unteren Strapa und westlich von Gjarotryf am Styr wurden russische Angriffe abgeschlagen. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Mehrere feindliche Angriffe an der Isonzo-Front auf Jagora in den Dolomiten, auf den Col di Lana und den Steffattel wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der montenegrinischen Grenze ist die Lage unverändert. Von den in Serbien kämpfenden 8. und 9. Truppen hat eine Gruppe Jvanica besetzt, eine andere den Feind aus seinen an der Straße Jvanica-Krasjow angelegten Höhenstellungen geworfen. Deutsche Kräfte vertrieben den Gegner aus seinen Verchanzungen südlich von Krasjow. Südlich von Trstenik liegen anseer Bataillone im Kampf. Die im Raum von Krusjowac operierenden deutschen Divisionen bringen südwärts vor.

Die Bulgaren haben Lestowac in Besitz genommen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Zum Verluft von „Undine“.

Zum Untergange des H. Kreuzers „Undine“, den wir gestern noch in der Gesamtaufgabe melden konnten, wird mitgeteilt, daß „Undine“ einer der ganz kleinen gekühten Kreuzer ist, er war seit 13 Jahren im Dienst, hatte 2700 Tonnen Wasserverdrängung und fuhr mit 21 1/2 Seemeilen Geschwindigkeit.

Berlin, 8. November. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Das tröstliche Moment bei dem sonst betrübenden Vorfall ist die Rettung fast der gesamten Besatzung. Der Materialschaden war diesmal nicht beträchtlich. Die „Undine“ war ein kleiner gekühter Kreuzer von 2700 Tonnen Displacement, der seit 1902 vom Stapel gelaufen ist. Seine artilleristische Bestückung bestand aus zehn 10,5 Zm.-Geschützen, seine Torpedoarmerung aus zwei 45 Zm. Unterwasser-Ganzrohrrohren. Seine Schnelligkeit betrug 21,5 Knoten und die Besatzung war 281 Köpfe stark. Bei der verhältnismäßig großen Zahl unserer gekühten Kreuzer ist der Materialverlust somit nicht zu schmerzhaft, und wir müssen ihn hinnehmen in dem Gedanken, daß unsere Flotte die Offize für unsere Handelschiffahrt möglichst freihalten soll. Bei dieser Aufgabe muß zunächst gelegentliche Materialeinbußen in Kauf genommen werden.

Berlin. Der neue Verlust, den unsere Marine in der Ostsee erlitten hat, ist, wie die „Germania“ schreibt, für uns schmerzhaft, aber wir fühlen uns stark genug, ihn zu tragen, umso mehr, als die brave Mannschaft des Kreuzers „Undine“ glücklicherweise fast vollständig gerettet worden ist. Die paar erfolgreichen Schüsse, die die feindlichen Unterseeboote in der Ostsee bisher aufzuweisen hatten, machten auf uns nicht den niederdrückenden Eindruck, den man früher in England feststellen konnte und ebenso glauben wir nicht, daß unsere Marine sich nimmer vor dem Feinde vertrieben wird, wie es die englische Kriegsmarine vor unsern U-Booten in der Nordsee getan hat. Der verhältnismäßig kleine Verlust in der Ostsee vermag auch nicht unsere Freude und Genugtuung über die großen Erfolge zu beeinträchtigen, die wir im übrigen wieder zu verzeichnen haben.

Aus Rußland.

Petersburg. Der Kommandant von Kowno, General Gregorin, ist vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Zwangsarbeit und zur Degradation verurteilt worden, weil er nicht alle zur Verteidigung des Platzes notwendigen Maßnahmen ergriffen und seinen Posten während des Kampfes verlassen hatte.

Das überfüllte Petersburg.

Stockholm, 9. November. Der oberste Räumungsausschuß hat beschlossen, sofort eine Entlastung der Petersburger Bevölkerung in die Wege zu setzen. Der Ausschuß hat festgestellt, daß in der letzten Zeit die Bevölkerungsziffer von Petersburg um eine halbe Million zugenommen habe und gegenwärtig die Bevölkerungsziffer drei Millionen ausmache. Da, wie es weiter heißt, die Zufuhr von Nahrungsmitteln für diese gewaltig angewachsene Bevölkerung, welche gegenwärtig einzeln und allein durch die Moskau-Petersburger Bahn erfolgen könne, die Bahn aber durch irgendwelche plötzlich eintretende Störungen plötzlich unterbrochen werden könnte, so würde eine unheilvolle Lage eintreten. Infolgedessen sollen aus Petersburg fortgeschafft werden die dort befindlichen Bagarets, sämtliche Petersburger Fabriken, soweit sie nicht für Armeelieferungen arbeiten, die in und um Petersburg befindlichen Gefängnisse und alle dortigen Asyle für Kinder, Greise und Unheilbare. Es soll ferner dafür gesorgt werden, daß die in Petersburg befindlichen Flüchtlinge allmählich abgeschoben werden. Die Weiterabhebung der Flüchtlinge wird in der Richtung nach dem inneren Rußland erfolgen. General Brussilow, der Kommandant von Petersburg, beklagt sich ferner über die Stimmung, die diese Flüchtlinge in Petersburg hineinbringen.

Ministerwechsel in Rußland.

WB na. Petersburg, 9. November. Krivoschewin ist auf seinen Wunsch aus Gesundheitsrücksichten von dem Posten des Dirigenten der Hauptverwaltung für Landwirtschaft entbunden worden. Der Kaiser hat an ihn ein Handschreiben gerichtet und verlieh ihm den St. Alexander-Newski-Orden. Ein kaiserlicher Erlass hat die Umwandlung der Hauptverwaltung der Landwirtschaft wegen Ausdehnung der Geschäfte in ein Landwirtschaftsministerium angeordnet.

Russischer Unfuss.

Berlin, 9. November. Wie uns aus Kopenhagen berichtet wird, hat die Petersburger Telegraphenagentur am 29. Oktober nachstehendes Telegramm verbreitet:

Aus österreichischen und deutschen Blättern, die verspätet hier eingetroffen sind, erfahren wir die wunderbarsten Dinge über Rußland, selbst Bergänge in der Hauptstadt, von denen sogar die Pöbel nichts weiß. So hat sich der Sozialist am 10. Oktober aus Christiania über einen Zusammenstoß zwischen Russen und Bolschewisten berichtet. Da können wir nur mitteilend ausrufen: „Womit sie sich beschäftigen“, wie dies ein deutsches Blatt beim Kriegsausbruch anlässlich eines unverständlichen Telegramms aus Petersburg getan hat. In Rußland fällt es niemand ein, die Meldungen der neutralen Blätter über Unruhen in deutschen Städten aufzubaufen und zu verallgemeinern. Selbst die weniger intelligenten Kreise beschäftigen sich mit weit wichtigeren Dingen als mit den russischen Unruhen. Hinderburg hat es unumwunden dem Kaiser verlangt. Waschen erwartet sie unbedingt um die Operationen an der feindlichen Front beschäftigt zu können. „Hinter Wilhelm“ — so heißt es jetzt — habe einen Plan zur Reorganisation der Verteidigung der französischen Front ausgearbeitet. Der „Kaiser“ Jakob gibt dabei der Annahme Raum, Kaiser Wilhelm strebe danach, zur Verwirklichung der Hauptaufgabe des Planes, nämlich der französisch-englischen Offensive Stellung zu geben, um wenigstens ein Minimum von Streitkräften zu erlangen, mit welchen es möglich wäre, gegen eines der Kriegstheater, etwa Serbien oder die Front Riga-Dünaburg oder Kowno-Dubna nachdrücklicher vorzugehen. Das Blatt weist auch auf die Personalveränderungen im deutschen Heere hin, auf die Schaffung des Postens eines Generalinspektors der Artillerie und

Wir wollen diesen Irrsinn auch dem deutschen Publikum nicht
verenthalten.

König Georgs Zustand.

Ein kleiner Irrthum.
 WNa. London, 9. Novbr. Doktor Dillon telegraphirt an den „Daily Telegraph“ aus Athen vom 8. November: Dank der wunderbaren deutschen Presse-Organisation, dem die Alliierten nichts entgegenzusetzen haben, sind König Konstantin, der Generalfeld und ein großer Bruchtheil der Abgeordneten ebenso, wie eine einkaufende Minderheit des Volkes sehr überzeugt, daß die Bismarckmächte den Krieg verlieren müssen.

Ein kleiner Irrtum.

Die Sache stimmt, nur ist nicht die wunderbare deutsche Presse-Organisation daran schuld, sondern die wunderbare Kriegsorganisation! Der vermögen allerdings unsere Gegner nichts entgegenzusetzen.

Aus Frankreich.

Paris. Daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, dem alle Zufuhrwege offen stehen, die Lebensmittelteruerung eine ernste Frage ist, zeigt folgende Notiz aus dem „Matin“ vom 5. November dieses Jahres. Die Lebensmittelteruerung. Die Preise steigen in den Wallen, der Ton der Erörterungen wird lauter. Vorgeföhrt wärdte die Matthalien wider von den larmenden Protesten von etwa 60 kleinen Händlerrinnen, gestöhrt waren es bereits mehr als 300, und wenn die Teruerung, die den Grund für die Kundgebungen abgab, inhält, sind noch zählreiche Klagen zu erwarten. Gestöhrt waren die Preise einer großen Anzahl Lebensmittel noch im Steigen begriffen. Die verminderte Zufuhr und das Fallen der Temperatur und die eingetretene Ursache usw. — „Revue Social“ schreibt: Legen die Lebensmittelteruerung — ein Regierungsentwurf. Inm gestöhrt im Eilgebe abgeholten Ministerrat hat der Minister des Innern Malos dem Rat die Maßnahmen auseinandergelegt, die zum Zwecke der Umänderung der Lebensmittelteruerung ergriffen werden müssen. Malos hat schon aus dem Bureau derammer einen Gegenentwurf betreffend Lebensmittelmäßigkeitspreise vorgelegt. Ergänzungsmahnahmen sollen unzerwählig folgen.

WS na. Sofia, 8. November. Meldung der Agence Bul-
gare. Anlässlich des Falles von Risch telegraphierte der Gene-
ralissimus Schelow an den König: „Ich bin überaus glücklich,
Irer Majestät berichten zu können, daß heute 3 Uhr nachmittags
die Festung Risch, ein befestigter Platz erster Ordnung, unter den
Füßeln der siegenden, Eurer Majestät unerschütterlich er-
benden Truppen unserer ersten Armee gefallen ist. Nach drei-
ßigen, hartnäckigen Kämpfen gehört nun die Stadt Risch für
immer zum bulgarischen Königreiche und wird die Krone unseres
gehrten obersten Führers schmücken. Schelow.“ — Der König
widerte: „Ich beglückwünsche Sie auf das Warmste zu dem Falle
von Risch, der Hochburg von Treulosigkeit und Lüge. Gott segne
die Truppen.“

18 Na. Sofia, 9. November. Heeresbericht vom 7. November. Unsere Truppen, welche die geschlagnene serbische Armee verfolgend fortführen, sind am 7. November auf der ganzen Front bis zur Morawa gelangt und bereiten sich vor, auf ihr hinter sich überzugehen. Besetzt wurden die Städte Mesimar, Blasofar, Titovtar in Mazedonien und die Stadt Tetovo. Auf den übrigen Fronten keine Veränderung. Unsere Truppen wurden in sich von der Bevölkerung mit Blumen, Freudenrufen, Märschen und den Rufen: „Willkommen die Befreier!“ empfangen. Die Stadt war von den abziehenden serbischen Soldaten geplündert. Als Kriegsbeute wurden in Risch und Umgebung bis jetzt gezählt: Gefangengehene, Tausende von Gewehren und Karsten mit Patronen, 700 Eisenbahnwaggons, die Mehrzahl beides mit Lebensmitteln, viele Automobile, viel Sanitätsmaterial u. a., 12 Desinfektionsmaschinen, 500 Wasserpumpen, 500 neue Fahnen und hunderttausende von Soldatenwaffen und Uniformen. Es finden sich noch viele Pulverdepots in der Stadt und Umgebung. Hier haben die Serben bei ihrem Rückzuge zahlreiche Geschütze, Infanteriewerke und Gewehre, die noch nicht gezählt sind, zurückgelassen. Bis jetzt wurden bei Risch 5000 Gefangene gezählt.

Sofareff, 9. November. Die Blätter melden übereinstimmend aus diplomatischer Quelle, daß augenblicklich Vorbereitungen einer Zusammenkunft der Könige von Bulgarien, Rumänien und Griechenland getroffen werden. Diese Zusammenkunft der drei Herrscher bezweckt eine freundschaftliche Beratung zu gemeinsamer Bearbeitung der Balkanfragen. Die Zusammenkunft soll in Sofia stattfinden. (Augenblicklich würde eine derartige Zusammenkunft von allergrößter Bedeutung sein. Die Unwissenheit des kaiserlichen Hofes von Bulgarien wäre eine Bürgschaft, daß das (Ergebnis der Besprechungen ein für uns günstiges sein würde.)

Die Kriegsbeute in Serbien.

Berlin, 9. November. Der Kriegsberichterstatler des „Berliner Tageblattes“, Ibel, meldet aus dem t. f. Kriegspressquartier: Die Gesamtzahl der Gefangenen in Serbien während der letzten Offensive erhöht sich auf rund 400 000 Mann. In Gefangenen wurden außer 80 gepulverten Geschützrohren 240 erbeutet, nämlich 10 von der Heeresgruppe Mackensen und 80 von den Bulgaren. Hierzu kommen über 100 000 Gewehre, zahlreiche Maschinengewehre, 15 Minenwerfer, Scheinwerfer, Spitzzeuge, Bohrmaterial, Minenparks, Sanitätseinrichtungen, Vorräte und Munition in großen Mengen.

Die Beute von Kraljewo.

Genf, 8. November. Die in Kraszewo erbeuteten 130 Kanonen wurden in diesem Frühjahr von Cronstod geliefert. Sie sind das neueste Modell.

Die Lage der Serben.

Aus dem Kriegspressequartier, 8. November.
Es wird auch das Nachlassen der Widerstandskraft der immer
zurückgebrachten Armee, an der auch eine Lockerung der
gegenseitigen durch einander gewirkelten einzelnen Verbände wahrnehm-
bar ist, stets deutlicher erkennbar. Noch zu Beginn dieser Offensi-
ve war die Verzweiflung fast jeder Mann gegen seine Gefangen-
nahme. Noch in den Kämpfen um Auala, in denen festgehalten
wurde, daß viele ferbische Soldaten nur mit lebten eingewilligen

Sagittanten das Feuer der Angreifer erwidern konnten, mußten die Ueberwältigten förmlich aus dem Schützengraben herausgehoben werden. Die Zahl der Gefangenen blieb eine ganze Zeit niedrig. Jetzt brachten die deutschen Eroberer von Kruschewatz allein von dort 3000 Mann ein, die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in einer Woche 12 000 Mann. Die Schwächung der serbischen Armee, der selbst für den Fall, daß ihr Rückzug nach Montenegro noch glücken sollte, in diesem Lande ohne Hilfsquellen nur neue Tragik bevorsteht, hat auch in dem immer stärker fühlbarer werdenden Mangel an Kriegsmitteln ihren Grund. Zum Teil wurden sie ihnen, wie kürzlich wieder in Kruschewatz, genommen, zum Teil konnten sie ihre Vorräte bei all den beschleunigten Rückzügen nicht mehr fortzuschaffen. Der Umkleidungsring selbst ist durch das Ueberfahren der westlichen Morawa durch die österreichisch-ungarischen Truppen, obgleich der schwere Hochwasser führende Fluß weit über die Ufer trat, durch ihr Vordringen über Joanica, durch die Ueberflügelung der Serben bei Ulegina durch die Deutschen und durch die gleichzeitige Fühlungsnahme der Deutschen mit den beiderseits der Nischawa schnell vorgehenden Bulgaren, die das Morawatal erreichten, wieder um ein großes Stück gewachsen. (Möln. Ztg.)

Die Halbinsel des Todes.

Basel, 9. November. Der Vertreter des „Bundes“ in Solothurn gibt ein interessantes Bild von der gegenwärtigen Lage in der Stadt. Er schreibt: Die englisch-französischen Truppen rücken sicher in einer Weise ein, die sicher darauf schließen läßt, daß wir es mit einem langen, sehr langen Aufenthalt zu tun haben werden. Die Kommandostellen sind untereinander verbunden mit allen Mitteln der modernen Technik, Telegraph, Telefon, optischen Apparaten und Maritimation, alles ist auf die schnellste und sicherste Verbindung eingestellt. Sogar eine neue Eisenbahn ist im Bau, die die Zentralbahnhöfe mit dem Lager verbindet. Zugleich mit dem Eintreffen der Truppen traf eine Beschörung der Jesuiten ein. Die Stimmung der Truppen ist gut; sie freuen sich alle, endlich der Halbfinst des Todes entronnen zu sein. Bei der Besprechung des allmählichen Abzuges der Truppen nach der Front hebt der Korrespondent hervor, daß augenblicklich nur die Franzosen marschieren.

Kitchener Oberbefehlshaber in Mesopotamien?

Zürich, 8. November. In Schweizerischen Kreisen, die geschäftlich mit England in Verbindung stehen und deshalb auch über die in der Londoner City herrschenden Stimmungen häufig gut unterrichtet sind, wird die Reise Rüchens dahin gedeutet, daß der englische Kriegsminister zum Oberbefehlshaber der englischen Streitkräfte in Aegypten aufbrechen sei, und daraus der Schluß gezogen, daß man in England entgegen vorliegenden Zeitungsberichten die Bedrohung des Sues-Kanals als sehr ernst ansehe. Man erfährt auch, daß England ganz gewaltige Anstrengungen zur Verteidigung des Sues-Kanals eingeleitet habe. In der Londoner City ist man nach diesen Schweizer Erkundungen allgemein der Ansicht, daß der Sues-Kanal zum Angelpunkt des Weltkrieges werden und daß der bevorstehende Kampf am Sues-Kanal den Krieg entscheiden werde. Die ganze Insel sei in eine riesige Festung umgewandelt worden. Dadurch, daß man Lord Rüchener, den besten englischen Feldherrn und trefflichen Kenner der Orientverhältnisse, auf seinen Rückzug nach dem Sues-Kanal schickte, werde von englischer Seite die Wichtigkeit des ganzen Unternehmens genügend dargelegt.

Kleine Mitteilungen.

Madensens Vertrauen auf seine Truppen.

Posen, 9. November. Generalfeldmarschall von Wadenstein hat auf ein Begrüßungstelegramm der Kreis-Synode Hohensalza ein Antwortschreiben geschickt, in dem er schreibt: Heute vor einem Jahre rüstete ich mich in Czestochau zur Ueberführung der mir anvertrauten Armee nach Hohensalza. Seitdem hat der große Allmächtige des Preußenkranzes, unser Herrgott, nicht nur dieses Unternehmen zum gewollten Erfolge geführt, er ist weiter sichtbar mit mir gewesen, in Galizien und am Bug, und jetzt erneut an der Donau. Bistramet, Gorlice und Belgrad bezeichnen die Anfänge von Operationen, denen ein großes Ziel vornehmte und deren Erfolg in den beiden ersten Fällen noch weiter darüber hinaus ging und mit Gottes Hilfe auch im Dritten sein Endziel erreichen wird. Mit mir anvertrauten Truppen ist auch die schwierigste Aufgabe zu bewerkstelligen. Ihnen gebührt nächst Gott Preis und Dank. Und in Vertrauen auf solche Hilfe schreite man als Führer auch vor ähnlichen Entschlüssen nicht zurück. Zum Schluß drückt Wadenstein seine feste Zuversicht auf den endgültigen Sieg unserer gerechten Sache aus.

Vom heutigen Bulgarien.

Von einem gründlichen Kenner bulgarischer Verhältnisse erhalten wir folgende Auslassungen:

Die neuen mit Bulgarien geschaffenen und zu schaffenden Verbindungen lenken die Aufmerksamkeit auf die Finanz- und Industriezweige des Landes der tapferen Verbündeten. Unter den Bankinstituten, an denen ausländisches Kapital beteiligt ist, wären in erster Linie drei zu nennen. Die einzige wirklich deutsche Bank ist die von der Diskonto-Gesellschaft schon im Jahre 1905 gegründete Kreditbank. Ihr Kapital beträgt 3 Millionen Lira. — Der Wiener Bankverein gründete die Balkanbank, an der hauptsächlich französisches Kapital beteiligt ist. — Von der Pesther Ungarischen Kommerzbank wurde die Generalbank (Banque Generale de Bulgarie) ins Leben gerufen. Auch an ihr ist französisches Kapital beteiligt.

Unter den Hauptindustriestreichen wären zu nennen die Textilindustrie, die ihren Hauptstich in Gadrorno hat, die Zuckerindustrie mit den Hauptzentren in Philippopol, Sofia und Ruseffschuk, Ein der wichtiger lobender Industriestreich ist der Tabak, vornehmlich in Garettenabat. Zu den Hauptmittelpunkten der Tabakindustrie gehören Rasfomo und Iantbi. Sie liegt hauptsächlich in bulgarischen Händen, doch ist auch deutsches Kapital, vor allem eine Wiener Großfirma, beteiligt. Weder russische noch französische Interessen sind beteiligt. Deutsche Kapitalien arbeiten an einem Teil der Zementindustrie mit. Bulgarien ist reich an metallischen Erzeugnissen. Eine bedeutende Kupfergrube bei Eisena gehört einem Russen. Er befindet sich natürlich nicht mehr im Lande. Der Betrieb steht still, aber er könnte ohne weiteres vom bulgarischen Staat wieder aufgenommen werden. Die Grube liefert reiche Erzeugnisse. Außer dem Kupfer könnten die neu erschlossenen oder wieder erschlossenen Verbindungsmittel, vor allem Beryllien und Wolfrum, den Verbündeten zuführen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Bau der Anschließbahn nach Porto Pague über Oaßamos, der demnachst nach dem Abfluß der zweiten Antieile mit Deutschland baldigst in die Hand genommen werden soll. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der neue Hafen an der ganzen Küste nicht günstiger gewählt werden könnte. Die mangelhafte eine offene See ist, dafür hat die Befestigung von Dedeagathä erst kürzlich ein klassisches Beispiel geboten. Porto Pague bietet dagegen alle natürlichen Vorteile, die man nur wünschen kann. Es liegt am Ende einer 15 Kilometer tiefen Bucht, die gegen Umwelte vollständig gesicherter Ankerplatz ist. Wenn man von der Bucht noch einen 5 Kilometer breiten Ringengürtel gegen den Kriegsfall gezogen denkt, wenn man an dem Eingang Befestigungen legt, für welche die topographischen Verhältnisse die günstigen Bedingungen bieten, so entspricht der gewählte Hafen auch dem feindlichen Angriff gegenüber die denkbarste Sicherheit. Der Hafenbau an sich wird ebenfalls durch die topographischen Verhältnisse sehr erleichtert. Der Bau von Bahn und Hafen wird einem Theile der Föhrung der Distout-Gesellschaft gelidtem bursarischen Institutum übertragen. Seine Gesamtkosten werden auf 50 Mill. francs veranschlagt.

Tages-Rundschau.

Mal einmal!

Berlin, 2. November. Es ist merkwürdig! Kaum hat sich gezeigt, daß Benicelos aus der Ministerkrise auch diesmal nicht als

der kommende Mann hervor geht und der Kurs der geschicklichen Politik im bisherigen Sinne und im wohlverstandenen Interesse Griechenlands weitergeleitet wird, da wird auf einmal aus französischen Quellen gemeldet, an verschiedenen Orten Griechenlands hätten Versammlungen stattgefunden, in denen nichts mehr und nichts weniger als die Ablehnung des Herrscherbaues verlangt worden sei. Gleichzeitig erzählt uns ein französisches Blatt, in Atrika hätte die Menge einen Teil des Kastillons zerstört. Kurz, es klingt, als ob ganz Griechenland in seinen Augen wane. Von dieser angeblichen anti-dynastischen Bewegung hat bisher niemand das geringste gemerkt. Im Gegenteil, gut unterrichtete Leute hatten den bestimmten Eindruck, daß die überwältigende Mehrheit des Volkes sich hinter den König steht und durchaus einverstanden ist damit, daß er sich mit Erfolg bemüht, Griechenland die Segnungen des Friedens zu erhalten und zu verhindern, daß es in einen Krieg hineingezogen wird, den es nicht wünscht und den es im Interesse seiner großen Zukunftsaufgaben nicht brauchen kann. Daß es gut sehenden Agenten überall gelingen kann, einen Haufen Leute zusammenzubringen, die irgendeine Kundgebung veranstalten oder in einem Gebäude einige Fenstersteine zertrümmern, sogar zu Korfu, dessen Bevölkerung, wie jeder weiß, der einmal dort war, durchaus deutschfreundlich ist, liegt auf der Hand. Daß die englischen und französischen Vertrauensmänner des Viererbundes angesichts der verzweifelten Lage der Balkanpolitik des Verbundes alles versuchen, noch in letzter Stunde das Unmögliche möglich zu machen, glauben wir gern. Wir glauben aber auch, daß er angesichts der militärischen Lage, der Plausibilität und Uneinheitlichkeit der Viererbandpolitik und der überwältigenden Macht und Geschlossenheit des neuen Vierbundes nicht mehr gelingen wird, dem griechischen Volke Sand in die Augen zu streuen und seine Verdriehheit oder auch nur eine nennenswerte Minderheit zu verwirren. Am allerwenigsten aber wird es möglich sein, gerade jetzt, da sich die besonnene und weischaude Politik des Königs in den schweren Stunden der Bedrängnis und Vergewaltigung Griechenlands durch den Viererband so sehr bemüht hat, eine anti-dynastische Bewegung zustande zu bringen. Man wird in der nächsten Zeit wohl noch mehr solcher französischen Nachrichten lesen wie die hier besprochene, und vielleicht werden auch noch einige Tumulte zustande kommen, die dann in der französischen Presse breitgetreten werden, aber man wird die Absicht merken und nicht einmal verstimmt sein.

(Rhein. Ztg.)

23 na. Köln, 9. November. In einer längeren Besprechung der amerikanischen Note an England sagt die Köln'sche Zeitung zum Schluß: Wenn die amerikanische Regierung dem Wortlaute und dem Geiste dieser Note gemäß handelt, wird sie sich um die Befreiung der Meere von Englands Seedeepotie ein unvorzählbares Verdienst erwerben. Die Note ist nach einer Richtung hin ein Zeitdokument ersten Ranges. Sie flüchtet aller Welt durch den Mund des mächtigsten Neutralen, den man geistig Englands Freund nennen kann, wer in diesem Kriege das Völkerrecht mit Füßen treten, wer die Freiheit der Meere vernichtet und wer die Interessen der Neutralen mißachtet und geschädigt hat. Englands Staatsmänner, die beständig die Heiligkeit der Verträge im Munde führen, die sich heuchlerisch als Beschützer der kleinen Nationen getarben, sie sind nun wahrlich unvorzählbarer Weise entlarvt worden. Ein Brandmal hat diese Note England aufgedrückt, das es nimmermehr von sich wird abwischen können: Es mißbrauchte die Seegewalt, die es befiel, um die Seedeepotie zu üben, die ihm einen ungeheuren Vorteil, dem ganzen Weltmarkt aber unübersehbaren Schaden gebracht hat.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Höchstpreise für Fische. — Die Einführung von Fleischarten.

BPN. Die Befreiung von Höchstpreisen für Fische hat sich als unumgänglich erwiesen, nachdem die stark vermehrte Nachfrage nach Fischen an den beiden ersten fleischlosen Tagen zu einer gänzlich unzureichenden, in vielen Fällen geradezu wucherischen Verteuerung der Waren ausgebeutet worden ist. Wenn die Erlass einer Bundesratsverordnung über Höchstpreise für Fische als unmittelbar bevorstehend anzusehen ist, wird damit einem gewissenlosen Treiben, das das Publikum mit Recht empört hat, hoffentlich schnell ein Ende gemacht werden. Ebenso wird man sich von der gleichfalls angekündigten Einführung von Fleischkarten, die die Möglichkeit der Vorratsvermehrung beseitigen sollen, eine vorbeugende und verhütende Wirkung versprechen dürfen.

Nassauische Nachrichten.

W. (Möhlmann.) Der Bundesrat beschloß eine Verordnung der Oele und Fette. Sie hat den Zweck, die tierischen und pflanzlichen Oele und Fette, die für die menschliche Ernährung verwendet sind, für die sicher zu stellen und eine Grundboge für eine angemessene Preisgestaltung zu geben. Die Verordnung setzt die Angelegenheit fest, eine Abgabebegrenzung und die Verpflanzungsorte an Oelen und Fetten dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H., Berlin, auf Abruf zu bestimmen vorgeschriebenen Preisen zu überlassen. Dem Kriegsausschuß liegt die Verteilung der Rohstoffe und der von ihnen hergestellten Erzeugnisse an die beteiligten Industrien ob. Der Reichsausschuß erläßt die näheren Bestimmungen hierüber. Er bestimmt insbesondere, an welchen Stellen und zu welchen Preisen die Waren abzugeben sind.

* Herr Carl Lisch, Weineinfuhrgeschäft in Mainz, schreibt mit Bezug auf die aus Hochheim gebrachte Nachricht folgendes zur Berichtigung: Unterzeichneter hat die in Ihrem Artikel erwähnten Mosteinfuhr bestatigt und zwar nicht aus geringeren Uegenen ich mich im Namen meiner Auftraggeber wie der Vertauenspersonen verwahren muß, sondern Antzittern und besseren Samen, was jeberzeit bewiesen werden kann, zum Preise von Mk. 600 pro Liter. Obwohl kein Grund für den Himmels auf das Prehge vorlag, kommen wir dem Wunsche des Herrn L. nach.

• Mit dem 10. November 1915 treten anstelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschlagnahme von Großviehhäuten die Anordnungen einer Befannmachung betreffend Beschlagnahme, Einküpfung, Vererbung und Weiderecht von rehen Häuten und Fellen in Kraft, die den Handel mit Häuten und Fellen in einandernder Weise regeln. Durch diese Befannmachung werden die im Inland gefallenen Großviehhäute und Kalbfelle, die ein bestimmtes Gewicht erreichen, beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch ihre Veräußerung und Verleerung an bestimmte Händler zugelassen. Die Regelung des zugelassenen Handels mit Häuten und Fellen lehnt sich an diejenige an, die bisher auf Grund der Befannmachung vom 22. November 1914 bestanden hat. Die beständige Sammelstelle des beschlaggenommenen Gefalles ist die hiesige Robhaut-Affien-Geellschaft in Berlin, während die hiesige Leder-Affien-Geellschaft in Berlin seine Verteilung an die Gerbereien vorzunehmen hat. Als Veränderung in dem bisherigen Stande kommt insbesondere in Betracht, daß ein Schlächter, der ein Mitglied einer Hülfeverwertungsgesellschaft ist, an einen Händler ohne Rücksicht darauf liefern darf, ob er an diesen Händler bereits vor dem 1. August 1914 geliefert hat; daß Händler, deren monatlicher Umlauf eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, aber an einen zugelassenen Großhändler auch an einen anderen Händler verkaufen dürfen; daß der unmittelbare Ankauf von Häuten durch eine Gerberei von einem Schlächter, der bisher in diesem Umfang zulässig war, in keinem Falle mehr statthaft ist. Die Veräußerungserlaubnis der beschlaggenommenen Häute und Felle aber an die Beachtung bestimmter Vorschriften geknüpft.

für die Behandlung der Häute und Felle aufgestellt sind und insbesondere die schnelle Weiterleitung des beschlagnahmten Gefalles durch die am Handel beteiligten Kreise bezwecken. Eine bemerkenswerte Neuerung der Beschlagnahme gegenüber dem bisherigen Zustand besteht auch darin, daß von der Veräußerungserlaubnis innerhalb einer bestimmten Frist Gebrauch gemacht werden muß. Wer diese Veräußerung innerhalb der gestellten Frist unterläßt, unterliegt einer Geldstrafe, über die in seinem Besitze befindlichen Häute und Felle an die Reichsstelle der Kriegs-Rohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin. Es darf angenommen werden, daß gegenüber der unberechtigten Ansammlung von Häuten oder Fellen von dem Rechte der Enteignung Gebrauch gemacht wird. Die Veräußerung und Verwendung des aus militärischen Schlachtungen sowie aus den besetzten feindlichen Gebieten, aus den Etappen- und Operationsgebieten stammenden Gefalles ist durch besondere Vorschriften geregelt. Ein Bezug derartigen Gefalles ist jedenfalls nur von der Kriegsleber-Enteignungsfähigkeit erlaubt. Besondere Bestimmungen gelten für die aus dem neutralen Ausland eingeführten Häute und Felle. Sie sind nicht beschlagnahmbar; ihre Veräußerung unterliegt aber einer Pflicht zur Meldung und Lagerbuchführung. Ueber Ausnahmen von den Anordnungen der Beschlagnahme, deren Wortlaut an den öffentlichen Auktionsstellen, sowie bei den Kreis- bzw. Landratsämtern und den Bürgermeistereien eingehalten werden kann, hat nur die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin W, Verlängerter Hedemannstr. 9/10 zu befinden.

Wiesbaden. Am Sonntag feierte Nassaus ältester diensttuender Volksschullehrer Karl Hoffmann, der seit 1866 hier wirkt, seinen 70. Geburtstag. Er ist noch vollkommen rüstig, vertritt seit Kriegsausbruch den Rektor und ist noch Leiter des Evangelischen Kirchenchores.

Wiesbaden. Die Stadt hat für ihre Galerie im neuen Museum im Betrage von 130 000 Mark Gemäldeankäufe auf der vom Kass. Kunstverein arrangierten großen Kunstausstellung 1915 angelaufen.

we. Der Provinzialrat in Cassel hat den Fortfall des Andreasmarktens auch in diesem Jahre gutgeheißen.

— Das Brot hat uns hat sich seit Kurzem in seiner Qualität ganz bedeutend gebessert, und man kann hoffen, daß es auch in der Folge so bleiben wird. Die Besserung ist nämlich, wie wir hören, eine Folge der Mobilisierung des neuen Wirtschaftsverbandes sowie der besseren Vertrautheit unserer Bäcker mit der praktischsten Backmethode.

we. Am 26. Januar ds. Js. stießen gegenüber dem Hauptbahnhof die Motorenwagen zweier Züge der roten und gelben Linie zusammen, wobei das eine von zwei Kindern, die mit ihrem Vater auf der Plattform des Wagens standen und abgeklebert wurden, das Bein brach. Das Schöffengericht verurteilte den klagenden Schaffner zu 25 Mark Geldstrafe wegen fahrlässiger Transportführung und fahrlässiger Körperverletzung. — Das Schöffengericht verurteilte heute verschiedene Bäcker aus Wiesbaden und Umgebung, welche die Bräuden zu leicht gebasteten Kuchen verkauft hatten, zu geringen Geldstrafen. — Bei einer gestern Abend im Gewerkschaftshaus stattgehabten Versammlung des sog. Wahlvereins wurde der Geschäftsführer des Konsumvereins, Bauer, als Parteikandidat für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen aufgestellt. Seine Wahl kann unter den bestehenden Verhältnissen als gesichert angesehen werden.

Cannenschwalb. Der Geheimen Justizrat Dr. Dallmeyer, unter früherer langjähriger Gerichtsbarkeit, der bis zum 1. d. J. die Stelle eines Oberkriegsgerichtsrats in Frankfurt a. M. verliehen hat und dann auf seinen Wunsch zu einer größeren Kommandierung auf dem westlichen Kriegsschauplatz versetzt wurde, erhielt das Eiserne Kreuz.

Königin L. L. Die Großherzogin-Mutter von Luxemburg traf Dienstag nachmittag von Karlsruhe wieder hier ein. Sie wird noch eine Zeitlang im hiesigen Schloß bleiben.

Schiff. Wir lesen im Kreisblatt: „... Herr Carl Dillmann, der neue Besitzer des „Wassermotors“, wollte seinen alten Schlot auf billige Art los sein, der in dem Fabrikhofe stand und den Platz versperrte. Er wandte sich an das Pionierbataillon Nr. 25 im Kasern, dessen 4. Ersatzkompanie sich bereit erklärte, den Steinloß auf ungefährliche Art durch ein Sprengkommando umlegen zu lassen. Diese Operation wurde kürzlich vorgenommen und verlief in der glänzendsten Weise. Die Pioniere bestimmten vorher genau die Richtung, in welcher der 35 Meter hohe Schornstein zu liegen komme, — allzuviel Platz war in dem Hofe nicht dazu da — und genau auf den Steinloß trat der Schloß, als um 3 1/2 Uhr nachmittags die in seinem unteren Teil angebrachte Sprengladung (etwa 8 Pfund Dynamit) durch den elektrischen Funken zur Explosion gebracht wurde. Keinerlei Unfall oder größerer Schaden ist dabei entstanden, einige Fensterhebeln sollen durch Steinprojektor entzwei gegangen sein, auch kriegte das Tor nach der Straße einen kleinen Klaps ab; aber sonst verlief die Sache programmgemäß.

fr. **Frankfurt.** Vom Viehmarkt. Endlich ist man befreit von dem Alp, der einen bedrückte, sobald man die amtlichen Notierungen des Viehmarktes zu lesen bekam. Kopfschüttelnd stand man davor und wußte sich keine Antwort darauf zu geben, wozu diese gewaltige Preissteigerung noch führen sollte. Endlich lassen die gewaltig hohen Preise etwas nach. Nicht etwas haben sie nachgelassen, sondern bedeutend, haben wir doch bei Schweinen zum Beispiel einen Preisrückgang von 17—30 Pfennig bei Schweinen von 80—100 Kilo und bei solchen von 100—150 Kilo einen solchen von 30—38 Pfennig pro Pfund Schlachtgewicht zu verzeichnen. Es wurden 800 Schweine verkauft. Vor acht Tagen noch hätten die Händler behauptet, nicht existieren zu können und heute gehts. Aber auch die anderen Viehgattungen standen dieser erfreulichen Tatsache nicht nach. Der gesamte Zutrieb, der sogar bei Rindern mit 780 Tieren mehr als in der Vormache versehen war, wurde bei langem Gehschuß bis auf Kinder geräumt. Auch in anderen Städten macht sich ein bedeutendes Fallen der Viehpreise bemerkbar.

Frankfurt. Als die Ehefrau des Postsekretärs Dehler den Tod ihres vor dem Feinde gefallenen Gatten erfuhr, entfernte sie sich aus der Wohnung und ist seitdem vermißt. Die junge Frau hatte sich erst vor kurzem mit ihrem Mann kriegsrauten lassen. Man vermutet, da sie auch bei ihren Eltern in Braubach nicht weiß, daß sie sich ein Leid angetan hat.

Fechenheim. Der 13jährige Schüler Sprinkel wurde von vier Schulkameraden mit Fußritten und Schlägen derart mißhandelt, daß er an den Folgen dieser Rohheiten verstarb. Die vier Suben verfolgten den Sprinkel schon geraume Zeit, weil dieser anstelle des einen Burschen bei einer Familie den Ausläuferposten übernommen hatte.

fr. **Nassau.** Die Stadtverwaltung ließ an die Familien der Krieger kostenlos Briefe verteilen.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Ein Liebesgaben-Käuder. Zweite Strafkammer vom 9. November. Der 19jährige Jakob Rothmann aus Aierle a. war auf der Post in Oppenheim seit zwei Jahren als Posthilfsbote tätig. Am 15. September wurde aus einem Schränkchen Linde geholt und bemerkte der Beamte zu seinem Schränkchen Linde, daß eine Anzahl Feldpostpatente, teils geöffnete und auch noch unerschlossene, hier versteckt waren. Der Postmeister wurde von dem Grunde verurteilt und fanden sich bei der Revision auch noch in einem zweiten Schränkchen Feldpostpatente und erbrochenes Material. Rothmann, der am Vaterstalter die Bäckerei und das Porto den Beuten abgenommen, wurde herbeigeholt und er gestand, seit April etwa 60—70 Feldpostpatente verlegt, das Porto unterzubringen und einen Teil der Pakete ihres Inhalts, hauptsächlich Schokolade, Zigaretten und Zigarren, beraubt habe. Der Angeklagte, der am 6. März 1915 verurteilt wurde und wiederholt von seinen Vorgängern ernannt worden war, von den Postämtern nichts anzugehen, stammt aus guter Familie und hatte es nicht notwendig, die Liebesgaben an unsere Feldgrauen zu bestehlen. Der Staatsanwalt beantragte 7 Monate Gefängnis, das Gericht ging über den Antrag hinaus und verurteilte den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis, 7 Wochen werden ihm auf die Untersuchungshaft angerechnet.

rechnet. — Der 17jährige Schlosser Gg. Edel in Gau-Odernheim hatte am Abend des 1. September im jugendlichen Leichtsinne in der dortigen Gemarkung zur Feier des Gedankens des Strohhaufens eines Landwirts im Werte von 40 Mark angezündet. Wegen Brandstiftung wurde der Angeklagte zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Die 32jährige Witkasterin Christine Weiß in Worms hatte am Abend des 18. Juli ihren Dienstherrn im Wirtshaus vertrieben. Als zwei Schupleute Feierabend boten, stellte sie diesen ein Glas Wein hin und als diese das Getränk ablehnten und auf Feierabend bestanden, beleidigte sie die Beamten. Das dortige Schöffengericht verurteilte sie wegen Beleidigung und Beleidigung zu 65 Mark Geldstrafe. Ihre Berufung gegen dieses Urteil wurde als unbegründet kostenfällig verworfen.

Vermischtes.

Gedenke, daß du ein Deutscher bist. Der Polizeipräsident von Frankfurt erläßt folgenden, allgemein bemerkenswerten Aufruf: Bürger Frankfurt! In dieser großen Zeit, da unser Deutschtum im Kampf auf Leben und Tod gegen eine Welt von Feinden steht, ist es vaterländische Pflicht der Dahingeblichenen, alles undeutsche Wesen im eigenen Lande gründlich und endgültig auszurotten. Unsere Männer und Väter, unsere Brüder und Volksgenossen verbluten draußen im Kampf gegen englische Niedertracht und Lüge. Und zugleich werden unschätzbare Werte, die deutscher Unternehmungsgeist und deutscher Fleiß im Ausland geschaffen, von roher Feindeshand vernichtet, die alles Deutsche bewußt zerstört. Da muß es unsere Selbstachtung und unser Volksgefühl empören, wenn wir in der eigenen Heimat noch immer die Spuren einer würdelosen Auslandsnichtigkeit und einer liebedienlichen Fremdenverehrung treffen. Nur zum Gelpött unserer Feinde macht uns die verwerfliche Albernheit, ihre Sprache für vornehmer anzusehen als unsere eigene Muttersprache, und es zeigt einen jämmerlichen Tiefstand an Gefühl für vaterländische Pflicht, wenn auch jetzt noch Gasthof- und Geschäftsschilder, Warenbezeichnungen und Ankündigungen die Sprache Englands und Frankreichs zur Schau tragen. Jede ängstliche Rücksicht auf den Landesfeind hat in diesen Zeiten zu schweigen, heute gilt mehr denn je das Wort des Großen Kurfürsten: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist!“ Unter Anerkennung des berechtigten deutschen Selbstgefühls, das gerade in dieser Kriegszeit volle Berücksichtigung fordern darf, ist es an vielen Stellen unseres Vaterlandes bereits verboten worden, in öffentlichen Aufschriften und Ankündigungen die englische oder französische Sprache anzuwenden. Von einem solchen Verbot möchte ich in Frankfurt absehen. Ich vertraue aber darauf, daß das gesunde vaterländische Empfinden der Bevölkerung auch ohne Zwang aus freien Stücken dafür sorgt, die Schmach von öffentlichen Aufschriften und Ankündigungen in der Sprache unserer Landesfeinde auszutüfeln.

fr. **Aus dem Vogelsberg.** Wohl der älteste weibliche Barbier, sowohl an Lebens- als auch an Arbeitsjahren ist in dem kleinen Vogelsbergdörfchen Lindheim zu finden. Schon seit einem halben Jahrhundert versteht dort die jetzt 85 Jahre alte „Lippe-Johanne-Marie“ das Rasierhandwerk. Länger als ein halbes Jahrhundert übte sie das Handwerk erst allein aus, dann mit ihrem Sohne und schließlich mit dem Enkel zusammen. Und gegenwärtig, da auch die Lindheimer Barbier im Felde stehen, hat die wackere Witte wieder tüchtig zu tun, um ihre Kundschaft zu bedienen.

WB na. **Hamborn.** 8. November. Auf Seite 7 der Gewerkschaft Deutscher Kaiser ereignete sich heute nachmittag gegen 5 Uhr eine lokale Schlagwetterexplosion in Flöz 12 auf der fünften Sohle, bei der 19 Bergleute zu Tode gekommen sind; zwei Bergleute wurden schwer und fünf leicht verletzt. Die Verunglückten und die Verletzten sind sämtlich geborgen. Jede weitere Gefahr ist beseitigt. Die übrigen Grubenbauten sind durch die Explosion nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Alle künftige Sprichwörter in neuer Anwendung. Wer sich dem Dösel gut stellt, da tritt der beste Blatz an der Höl, sagte Gred, da schloß er das Bündnis mit Rußland. — Wenn Gott e Volk strotze weis, dann schied' er in einen dommen Här, sagten die Engländer, da beschloß sie sich ihr Ministerium. — „Re gode Wages mer leever als e got Gewesse,“ sagten die Italiener, als sie das Bündnis brachen. — „Rob de Hitterwoche — kumme de Hitterwoche,“ sagte Frankreich, als es über seine Heirat mit John Bull nachdachte. — „Geev meer der Appel, kriß du de Reisch,“ sagten die Engländer zu ihren farbigen Hilfskollern, da ließen sie ihnen beim Angriff den Vortritt. — „Rei Gewalt kam'er en Bijelien an'em Eichbaum kapott schlon,“ sagte Joffre, da beschloß er die große Offensive. — „Besser ne Hüh verstuß als de Jung,“ sagten die französischen Zeitungen nach der mißglückten Offensive, da schimpften sie weiter auf die Deutschen. — „Wer de größte Mut hat, da hüt och et größte Rädd,“ sagten die Engländer, da schimpften sie die Deutschen Barbaren. — „Dä es nit bang vor de Arbeit, dä läßt sich dech därewe,“ sagten die Serben, als die Franzosen und Engländer in Saloniki stehen blieben. — „Gemohte Biome ruche nit,“ sagten die Griechen, da lehnten sie die englischen Anerbieten ab. — „Wer soll dem Dösel nit op der Stäh tredd,“ sagten die Rumänen, als sie ablehnten, gegen Deutschland zu kämpfen. — „Et Böh holt der Dösel immer joefsch, fäht der Boor, gelter unse Schimmel un hüt mie Schwiagermoder,“ da nahm zuerst der französische und dann der englische Minister seinen Abschied. — „Zum Futele kütt mer an et Bege, zum Vegen an et Bedrege, zum Bedrege an et Stelle, zum Stellen an der Galge,“ sagte Delacoffe und nahm seinen Abschied. (Köln. Ztg.)

Döseldorf. Ein hier wohnender Kaufmann hatte 6 Goldstücke, anstatt sie pflichtgemäß bei der Reichsbank einzuwechselt, in dem Kronleuchter seiner Wohnung versteckt. Als in seiner Abwesenheit und ohne seine Kenntnis seine Ehefrau einen Wohnungswechsel bewerkstelligte, machte der Kaufmann, nach Hause zurückgekehrt, die Entdeckung, daß das Gold aus dem Kronleuchter verschwunden war. Er bezichtigte nunmehr den beim Umzuge beiläufig gemachten Möbeltransporteur des Diebstahls, doch ist die'r mangels jeglichen Beweises von dieser Anklage freigesprochen worden.

Der Adlerjäger Leo Dorn gestorben. Aus Rempten i. B. kommt die Nachricht, daß der bekannte Adlerjäger Leo Dorn im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Dorn war eine außergewöhnliche Erscheinung von eigenartigem Gepräge, ein Vertreter urwüchsiger, bayerischer Kraft. Lange stand der geschätzte Weidmann als Oberjäger im Dienste des verstorbenen Prinzregenten, und oft ist von Künstlerhand der charakteristische Kopf Dorns mit der hohen Stirn, der schwarzgezeichneten Nase, dem langen, malenden Vollbart festgehalten worden. Allgemein wurde Dorn der „Adlerjäger“ genannt, denn kaum ein zweiter Weidmann hat in neuerer Zeit eine so große Anzahl von Adlern geschossen! Dorn hat deren wohl nahezu hundert erlegt. Noch auf dem letzten Schützenfest in München fiel die hohe Gestalt des unschlagbaren Schützen, des wackeren Mannes, auf, den man auch in der kalten Jahreszeit nur in leichter Lederjoppe, in Kniehosen und schweren Hageischuhen sah.

Abgeführt. Die Soldaten unterhalten sich von ihren Zivilverhältnissen, und einer unter ihnen proht in einer Weise, daß auch die sonst recht guimutigen Kameraden, die sich mancherlei ausbilden lassen, ärgerlich werden. Als er wieder anhebt, um zu berichten, was er sich alles daheim zu leisten pflegt, sagt ein Grenadier, dem es zu arg wird: „Ra, weicht du, du hättest doch auch lieber zur Artillerie gehen können!“ — „Warum denn?“ meinte der Remonist. „Ra, weil du da immer uf'm Broklosten sitzen konntst; da gehörte auch hin.“

Die 20 Millionen-Stiftung der Firma Krupp. Berlin. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt im Handelsstil zu der soeben erfolgten 20 Millionen-Stiftung der Firma Krupp für Kriegsfürsorge: Die Firma Krupp, in deren Händen sich ja das Kapital der Altiengeellschaft befindet, verzichtet also auf Kriegsgewinne. Sie wendet fast alles, was ihr an Sondergewinnen durch den Krieg zufließt, sozialen Zwecken, der Wohlfahrtspflege und der Kriegsfürsorge zu. Das ist ein hochherziger Entschluß, der in der Geschichte des Altienwesens, ja der Industrie aller Völker überhaupt, einzig dasteht. Die Firma Krupp, deren Leistungsfähigkeit Deutschland in diesem Kriege schon so viel zu danken hat, fügt damit ihrem Ruhmeskranz ein neues unvergängliches Blatt hinzu. Von den Beamten und Arbeitern der Kruppischen Werke sind bisher rund 27 000 ins Feld gezogen. Ueber 1000 im Felde befindliche Beamte und Arbeiter der Kruppischen Werke haben das Eiserne Kreuz erhalten, darunter schon 17 das Eiserne Kreuz Erster Klasse.

Neueste Nachrichten.

Antidynastische Bewegung in Griechenland?

WB na. **Lyon.** 9. Novbr. Wie der „Republiquain“ aus Saloniki meldet, wurden durch die letzten Ereignisse in Griechenland eine antidynastische Bewegung nachgerufen, welche an die Bewegung des Jahres 1907 erinnert. Die Agitationsherde befinden sich in Areta, der Heimat Venizelos', Korfu und Mithlene. In Kandia jagt man offen, der König müsse abdanken und in Verbannung gehen, da er der Nationalpolitik Venizelos' abhold sei. In Korfu zerstörte die Menge einen Teil des Akropolis, sie beendete die Zerstörung nicht, dank des Eingreifens einiger Notablen, welchen es gelang, die Gemüter zu beruhigen. In Larissa u. Korinth finden öffentliche Versammlungen statt, in denen Tagesordnungen angenommen wurden, in welchen die Absetzung des Herrscherhauses und die Einführung eines wirklich nationalen Regims gefordert wird.

Ein Zeppelin über Sofia.

Berlin. Ueber den Zeppelinbesuch in Sofia und die Begrüßung des ersten deutschen Luftschiffes in Bulgariens Hauptstadt durch König Ferdinand heißt es in einem Bericht von Kurt Kram an den „Berliner Volksanzeiger“: Sofia, 9. Novbr. Punkt 10.30 Uhr erschien heute morgen bei prachtvollem Herbstwetter, nachdem er von Temeswar mehr als acht Stunden gegen den Wind geflogen war, ein Zeppelin über Sofia, zog in majestätischen Bogen über die Stadt und senkte sich dann langsam auf das für ihn bestimmte Feld, wo bulgarische Soldaten alles für die Landung vorbereitet hatten. Hier wartete der König schon eine ganze Weile und folgte mit dem Fernglas voll regsten Interesses der Fahrt des Riesen, der im Sonnenlicht durch die windstille, klare Luft seine Bahn zog. Auch der Ministerpräsident und der Kriegsminister, viele hohe bulgarische Abgeordnete, der deutsche Gesandte mit seinem ersten Sekretär und der Militärattaché von Moskau, Damen der Gesellschaft, die deutsche Kolonie und hinter dem Militärklub half Sofia, harrten des imposanten Schauspiel. Immer wieder zog der König Herrn von Maxlow ins Gespräch und der Ministerpräsident meinte lächelnd, es freue ihn ganz besonders das Luftschiff und damit wieder einmal deutschen Boden zu betreten, das erste Mal seit seiner Heidelberger Studentenzzeit. Als die bulgarischen Soldaten die Seite des Luftschiffes ergriffen und es sich immer tiefer senkte, brachen die Menschenmassen in begeisterte Hurrarufe aus, während der König schnellen Schrittes auf die vordere Gondel zu lief und den Herzog von Kessenburg und die Offiziere begrüßte, die der Gondel entstieg. Der König ließ sich auf das genaueste mit Radostawow, dem Kriegsminister und anderen Würdenträgern alle Einzelheiten zeigen und erklären. Bis zwei Uhr lag der Zeppelin für die Befichtigung da. Die Bevölkerung kam in immer größeren Scharen herbei und bewunderte das Ungetüm, das in seine vordere Gondel immer wieder neue Besucher aufnahm, denen die deutsche Mannschaft, so gut es gehen wollte, alles zu erklären suchte. Nach 2 Uhr erhob sich der Zeppelin in sein natürliches Element und segelte stolz mit dem Winde wieder von dannen. Der König blieb bis zur Abfahrt und wünschte dem sich majestätisch erhebenden Fahrzeug nach.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amlich.) **Großes Hauptquartier.** 10. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Westlich von Riga wurde ein russischer Vorstoß gegen Kemmern zum Stehen gebracht. Westlich von Jakobstadt wurden stärkere, zum Angriff vorgehende feindliche Kräfte zurückgeschlagen; ein Offizier, 117 Mann sind in unserer Hand geblieben. Vor Dünamburg beschränkten sich die Russen gestern auf lebhaftes Tätigkeit ihrer Artillerie.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Linfingen.

Ein russischer Durchbruchversuch bei und nördlich von Budka (westlich von Czartorysk) kam vor ostpreussischen, litauischen und österreichischen Regimentern zum Stehen. Ein Gegenstoß warf den Feind in seine Stellungen zurück.

Balkanriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist überall in rüstigem Fortschreiten. Die Beute von Krusovaz beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen 103 fast durchweg moderne Geschütze, große Mengen Munition und Kriegsmaterial.

Die Armee des Generals Bojadjeff meldet 3660 serbische Gefangene; als Beute von Nisch 100, von Leskowaz 12 Geschütze.

Oberste Heeresleitung.

Geschäftlicher Reklameteil

Persil
Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!
Henkel's Bleich-Soda

Der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Leonhard U. G., Mainz, bei.